

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Satzungsbeschluss</b>  | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr   |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung                                  |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Günter Langefeld<br>563 6695<br>563 8417<br>guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 19.06.2005   |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0782/05</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität  |
| <b>07.09.2005</b>   | <b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>                      | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |
| <b>25.10.2005</b>   | <b>Ausschuss Bauplanung</b>                             | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |
| <b>09.11.2005</b>   | <b>Hauptausschuss</b>                                   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |
| <b>14.11.2005</b>   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entscheidung</b>  |
| <b>Bauleitplanverfahren Nr. 967 - westlich Unihalle (Bebauungsplan)</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

Reduzierung des Geltungsbereichs  
 Behandlung der Anregungen  
 vereinfachte Änderung  
 Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 233 BauGB n. F. auf der Grundlage des BauGB in der vor dem 24.06.2004 geltenden Fassung fortgeführt.
2. Der im Aufstellungsbeschluss vom Rat der Stadt am 18.03.1996 definierte Geltungsbereich wird entsprechend dem Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 07.05.2002 auf den im Offenlegungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich, wie er in Anlage 03 unter Nr. 1 verbal und zeichnerisch beschrieben ist, verkleinert.
3. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, die entsprechenden Planänderungen werden beschlossen.
4. Der geänderte Plan wird gemäß §10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9(8) BauGB a. F. ist beigelegt.

## **Einverständnisse**

Das Einverständnis der Kämmerei ist entbehrlich, weil der städtische Haushalt durch das Projekt nicht belastet wird.

## **Unterschrift**

Uebrick

## **Begründung**

Eine für Hochschulzwecke reservierte Fläche wird nicht mehr benötigt und steht für andere Nutzungen zur Disposition.

Das Bauleitplanverfahren wurde 1996 durch Aufstellungsbeschluss eingeleitet, insofern unterliegt das Verfahren nicht den in §244 (1) und (2) BauGB n. F. aufgeführten besonderen Überleitungsvorschriften für Bauleitpläne. Vielmehr ist dann §233 (1) BauGB n. F. anzuwenden.

Der Rat der Stadt hat am 18.03.1996 im Aufstellungsbeschluss einen Geltungsbereich festgelegt. Aufgrund der damals gültigen Zuständigkeitsordnung hat der Fachausschuss die Offenlegung des Planes in einem verkleinerten Geltungsbereich beschlossen (07.05.2002). Die nicht beplanten Teilgeltungsbereiche werden nun durch das zuständige Gremium – nämlich der Rat der Stadt - nachträglich aufgehoben.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 02.09.2002 bis 02.10.2002 vorgebrachten Anregungen führten zu Planänderungen, die im Wesentlichen das Nebeneinander der geplanten Nutzungen (Unihalle und Wohnen) durch ergänzende Festsetzungen zur Verträglichkeit führen (Lärmschutzwahl). Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt, so dass §3(3) Satz 3 BauGB a. F. angewendet werden kann. Betroffene i. S. d. §13 Ziffer 2 BauGB a. F. sind der Nutzungsberechtigte der Unihalle (GMW) und der Eigentümer der Flächen, auf dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Er ist auch Eigentümer der Nachbarflächen (Land NRW). Zusätzlich wurden das Staatliche Umweltamt und die Untere Forstbehörde gehört.

## **Kosten und Finanzierung**

nicht erforderlich

## **Zeitplan**

Der Plan kann unmittelbar nach Beschlussfassung bekannt gemacht werden.

## **Anlagen**

- Anlage 01 Liste der Einsprecher
- Anlage 02 Behandlung der Anregungen
- Anlage 03 Begründung gemäß §9(8) BauGB
- Anlage 04 Entwurf des Bebauungsplanes Planteil 1
- Anlage 05 Entwurf des Bebauungsplanes Planteil 2